



II-4502 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1978 12 06  
1011, Stubenring 1

An den

Herrn Präsidenten des  
Nationalrates Anton BENYA

Parlament  
1010 W i e n

2099/AB

1978 -12- 11

zu 2086/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dipl.Ing.Riegler und Genossen (ÖVP),  
Nr.2086/J, vom 11.10.1978, betr. Ein-  
kommensentwicklung in der Land- und  
Forstwirtschaft

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dipl.Ing.Riegler und Genossen (ÖVP),  
Nr.2086/J, betreffend Einkommensentwicklung in der Land-  
und Forstwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beant-  
worten:

In den vorangestellten Bemerkungen schließen die Frage-  
steller aus durchgeführten Paritätsvergleichen, der Ein-  
kommensabstand zwischen Bauern und unselbständig Erwerbs-  
tätigen vergrößere sich ständig zu ungunsten der Landwirt-  
schaft. Die Grundlage für diese Schlüsse bilden aber Ein-  
kommensvergleiche, welche aus folgenden Gründen als wissen-  
schaftlich problematisch bezeichnet werden müssen:

a) Im ersten Paritätsvergleich wird das landwirtschaftliche  
Einkommen herangezogen. Dazu die Meinung von Universitäts-  
professor Dipl.Ing.Dr. Otto GURTNER:

- 2 -

"Wenn also unwidersprochen bleiben muß, daß die Einkommenshöhe einen wesentlichen Einfluß auf den Lebensstandard ausübt, dann kann auch die Feststellung nicht wiederlegt werden, daß nur das Gesamt- bzw. Gesamterwerbseinkommen für Vergleichszwecke geeignet ist. Es würde zu einer völlig verzerrten Darstellung der Einkommenssituation innerhalb der Landwirtschaft kommen, wenn man - wie das leider sehr oft geschieht - nur das landwirtschaftliche Einkommen allein bei Vergleichen heranzieht." (Agrarische Rundschau, Nr.5, Nov.1978, Seite 11). Dieser Vergleich kann auch nicht mit dem Argument gerechtfertigt werden, das Einkommen des Bauern müsse aus der Landwirtschaft stammen. Dipl.Ing.Dr. Mathias Schneider vom Wirtschaftsforschungsinstitut meint zu diesem Problem: "Wie es (das paritätische Einkommen) erreicht wird, ist zwar auch wichtig und für die Land- und Forstwirtschaft von Interesse, aber doch im Vergleich zum Einkommen von untergeordneter Bedeutung. Ebenso sollte es gelingen, darüber Übereinstimmung zu finden, daß es nicht vorrangig ist, ob die heute in der Land- und Forstwirtschaft erwerbstätigen Personen auch künftig ihr Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit, im Wege des Zuerwerbs oder auch überwiegend aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit beziehen." (Agrarische Rundschau, Nr.5 November 1978, Seite 35).

b) Bei den Vergleichen wurden als Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen die Bruttolöhne der Arbeitnehmer verwendet. Dazu Professor Gurtner: "Es ist in diesem Zusammenhang als bemerkenswert festzustellen, daß bei den meisten Einkommensvergleichen **B r u t t o v e r d i e n s t e** der Unselbständigen zur Anwendung kommen, obwohl aus den einschlägigen statistischen Veröffentlichungen auch die Nettolöhne zu entnehmen sind. Im Bereich der Landwirtschaft ist auch in diesem Fall vom Gesamteinkommen, vermindert um Kinderbeihilfen und Sozialrenten (= Gesamterwerbseinkommen) auszugehen. Zusätzlich sind aber auch hier noch einige Korrekturen vorzunehmen, um einen einigermaßen objektiven Vergleichsmaßstab zu erhalten: Das im Gesamt-

- 3 -

erwerbseinkommen enthaltene landwirtschaftliche Einkommen ist zunächst ein Bruttobetrag und es müssen daher die Sozialausgaben für die Bauernkrankenkasse sowie die persönlichen Steuern davon in Abzug gebracht werden. Allerdings ist die Differenz zwischen Brutto und Netto bei den Unselbständigen wesentlich größer als bei den Einkommen in der Landwirtschaft. Umso wichtiger ist aber für einen objektiven Vergleich die Verwendung von Nettoeinkommensbeträgen."

c) Im zweiten Paritätsvergleich geht man zwar vom Gesamterwerbseinkommen aus (allerdings ohne es vorher um Sozialausgaben und persönliche Steuern zu bereinigen; dieser Fehler könnte aber toleriert werden), doch stellte man dem Einkommen der Bauern wieder die Bruttobezüge der Arbeitnehmer gegenüber, weshalb auch dieser Vergleich nicht brauchbar ist.

Dr. Haimböck vom Institut für landwirtschaftliche Betriebswirtschaft der Universität für Bodenkultur, Wien, bemüht sich schon seit Jahren um die Durchführung objektiver Paritätsvergleiche. Ich möchte daher in diesem Zusammenhang auf die Arbeiten dieses Wissenschaftlers verweisen.

Die Einkommensentwicklung, besonders in der Landwirtschaft, muß immer im Schnitt mehrerer Jahre und in Abhängigkeit von den vielfältigen Einflußfaktoren gesehen werden.

Witterungsbedingte Einkommensschwankungen sind dem Risikobereich eines landwirtschaftlichen Unternehmens zuzuordnen. Aus ihnen negative Auswirkungen der Agrarpolitik herauszulesen, gehört in den Bereich der Polemik.

Zu der parlamentarischen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

An einkommenspolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sind vor allem anzuführen:

- 4 -

- 1) eine aktive Preispolitik
- 2) eine zielgerichtete und differenzierte Förderungs-  
politik
- 3) eine bessere Anpassung der Produktion an den Absatz  
(z.B. Umlenkung der Milch- auf die Fleischproduktion)
- 4) Erhöhung der Direktzahlungen
- 5) Sozial- und familienpolitische Maßnahmen.

Hinsichtlich der Förderungspolitik verweise ich auf die beträchtliche Aufstockung der dafür vorgesehenen Mittel. Der "Grüne Plan" sieht für 1979 1,73 Milliarden Schilling vor, also um 300 Millionen Schilling mehr als 1978. Für das "2. Bergbauernsonderprogramm" sind 700 Millionen Schilling, gegenüber 453 Millionen Schilling im Jahr 1978, vorgesehen. Für Bergbauernzuschüsse und Rinderhaltungsprämien werden 280 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, dieser Ansatz ist heuer mit 124 Millionen Schilling dotiert. Das Agrarinvestitionskreditvolumen umfaßt 2,5 Milliarden Schilling, für Zinsenzuschüsse sind im kommenden Jahr 530 Millionen Schilling vorgesehen. Ich bin sicher, daß diese beachtliche Steigerung der Förderungsmittel für die Land- und Forstwirtschaft positive Auswirkungen auf die bäuerlichen Einkommen haben wird.

Der Bundesminister:

